

Endgültige Bedingungen Nr. 1067 vom 1. März 2016
zum Basisprospekt vom 4. November 2015
inklusive Nachtrag A vom 2. Februar 2016
gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DG0PLP1 bis DE000DG0PRG7

Beginn des öffentlichen Angebots: 1. März 2016

Valuta: 3. März 2016

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 4. November 2015, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	26

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DG0PLP1	0,324
DE000DG0PLQ9	0,261
DE000DG0PLR7	0,197
DE000DG0PLS5	0,902
DE000DG0PLT3	0,443
DE000DG0PLU1	0,335
DE000DG0PLV9	0,561
DE000DG0PLW7	0,317
DE000DG0PLX5	0,239
DE000DG0PLY3	0,331
DE000DG0PLZ0	0,500
DE000DG0PL04	1,008
DE000DG0PL12	0,779
DE000DG0PL20	0,410
DE000DG0PL38	0,330
DE000DG0PL46	0,250
DE000DG0PL53	0,613
DE000DG0PL61	1,534
DE000DG0PL79	0,554
DE000DG0PL87	0,419
DE000DG0PL95	0,269
DE000DG0PMA1	0,455
DE000DG0PMB9	0,711
DE000DG0PMC7	0,735
DE000DG0PMD5	0,693
DE000DG0PME3	0,961
DE000DG0PMF0	0,718
DE000DG0PMG8	0,543
DE000DG0PMH6	0,561
DE000DG0PMJ2	0,309
DE000DG0PMK0	0,356
DE000DG0PML8	0,177
DE000DG0PMM6	0,560
DE000DG0PMN4	0,690
DE000DG0PMP9	0,714
DE000DG0PMQ7	0,458

DE000DG0PMR5	0,473
DE000DG0PMS3	0,465
DE000DG0PMT1	0,480
DE000DG0PMU9	0,152
DE000DG0PMV7	0,115
DE000DG0PMW5	0,586
DE000DG0PMX3	0,788
DE000DG0PMY1	0,997
DE000DG0PMZ8	0,166
DE000DG0PM03	1,165
DE000DG0PM11	0,291
DE000DG0PM29	0,362
DE000DG0PM37	0,603
DE000DG0PM45	0,389
DE000DG0PM52	0,540
DE000DG0PM60	0,817
DE000DG0PM78	1,094
DE000DG0PM86	0,645
DE000DG0PM94	0,156
DE000DG0PNA9	0,269
DE000DG0PNB7	1,374
DE000DG0PNC5	1,039
DE000DG0PND3	1,241
DE000DG0PNE1	0,938
DE000DG0PNF8	0,371
DE000DG0PNG6	0,648
DE000DG0PNH4	0,571
DE000DG0PNJ0	0,590
DE000DG0PNK8	0,592
DE000DG0PNL6	0,448
DE000DG0PNM4	0,160
DE000DG0PNN2	0,171
DE000DG0PNP7	0,287
DE000DG0PNQ5	0,403
DE000DG0PNR3	0,217
DE000DG0PNS1	0,225
DE000DG0PNT9	0,494
DE000DG0PNU7	0,177
DE000DG0PNV5	0,134
DE000DG0PNW3	0,258
DE000DG0PNX1	0,266
DE000DG0PNY9	0,706
DE000DG0PNZ6	0,948
DE000DG0PN02	1,191
DE000DG0PN10	1,434

DE000DG0PN28	0,964
DE000DG0PN36	3,597
DE000DG0PN44	2,705
DE000DG0PN51	0,747
DE000DG0PN69	0,798
DE000DG0PN77	1,338
DE000DG0PN85	1,878
DE000DG0PN93	0,825
DE000DG0PPA4	0,787
DE000DG0PPB2	0,169
DE000DG0PPC0	0,175
DE000DG0PPD8	0,236
DE000DG0PPE6	0,118
DE000DG0PPF3	0,185
DE000DG0PPG1	0,140
DE000DG0PPH9	0,229
DE000DG0PPJ5	0,320
DE000DG0PPK3	0,799
DE000DG0PPL1	1,180
DE000DG0PPM9	0,369
DE000DG0PPN7	0,308
DE000DG0PPP2	0,248
DE000DG0PPQ0	0,187
DE000DG0PPR8	1,118
DE000DG0PPS6	1,155
DE000DG0PPT4	0,605
DE000DG0PPU2	0,506
DE000DG0PPV0	0,407
DE000DG0PPW8	0,308
DE000DG0PPX6	0,577
DE000DG0PPY4	0,167
DE000DG0PPZ1	0,355
DE000DG0PP00	0,802
DE000DG0PP18	0,196
DE000DG0PP26	0,272
DE000DG0PP34	1,341
DE000DG0PP42	1,015
DE000DG0PP59	1,046
DE000DG0PP67	1,406
DE000DG0PP75	1,269
DE000DG0PP83	0,176
DE000DG0PP91	0,399
DE000DG0PQA2	0,302
DE000DG0PQB0	0,419
DE000DG0PQC8	4,372

DE000DG0PQD6	1,376
DE000DG0PQE4	1,150
DE000DG0PQF1	0,925
DE000DG0PQG9	0,700
DE000DG0PQH7	0,641
DE000DG0PQJ3	0,299
DE000DG0PQK1	0,201
DE000DG0PQL9	0,203
DE000DG0PQM7	0,154
DE000DG0PQN5	0,781
DE000DG0PQP0	0,806
DE000DG0PQQ8	1,083
DE000DG0PQR6	1,030
DE000DG0PQS4	0,199
DE000DG0PQT2	0,706
DE000DG0PQU0	0,534
DE000DG0PQV8	0,530
DE000DG0PQW6	0,392
DE000DG0PQX4	0,149
DE000DG0PQY2	0,144
DE000DG0PQZ9	0,230
DE000DG0PQ09	0,308
DE000DG0PQ17	0,233
DE000DG0PQ25	0,431
DE000DG0PQ33	0,642
DE000DG0PQ41	0,692
DE000DG0PQ58	0,930
DE000DG0PQ66	0,112
DE000DG0PQ74	0,397
DE000DG0PQ82	0,301
DE000DG0PQ90	1,321
DE000DG0PRA0	0,296
DE000DG0PRB8	0,325
DE000DG0PRC6	1,015
DE000DG0PRD4	0,768
DE000DG0PRE2	0,791
DE000DG0PRF9	0,713
DE000DG0PRG7	1,334

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 5. November 2016.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DG0PLP1	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	24,7300	23,4930	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PLQ9	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	25,3980	24,1280	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PLR7	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	26,0670	24,7630	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PLS5	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	8,7900	8,3510	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLT3	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	4,3170	4,1010	5,768000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PLU1	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Call	4,4300	4,2090	5,768000	3	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PLV9	5.000.000	Airbus Group SE	NL0000235190	EUR	Call	54,6440	51,9120	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PLW7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	3,0850	2,9300	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLX5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	3,1660	3,0080	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLY3	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	3,3860	3,5560	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLZ0	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	3,5480	3,7250	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PL04	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	133,3020	126,6370	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PL12	5.000.000	Anheuser-Busch InBev NV/SA	BE0003793107	EUR	Put	104,7810	110,0200	-2,732000	3	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DG0PL20	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EUR	Call	3,1300	2,9740	2,268000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL38	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EUR	Call	3,2150	3,0540	2,268000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL46	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU0323134006	EUR	Call	3,2990	3,1340	2,268000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL53	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Call	81,0270	76,9760	2,268000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DG0PL61	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	20,6190	21,6500	-2,732000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PL79	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	5,3940	5,1240	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PL87	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Call	5,5360	5,2590	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PL95	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Call	3,5600	3,3820	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PMA1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	61,1930	64,2520	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMB9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	93,9850	89,2860	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMC7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	98,8510	103,7940	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMD5	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	91,6600	87,0770	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PME3	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Put	98,4010	103,3210	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMF0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	69,9390	66,4420	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMG8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	71,7800	68,1910	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMH6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	75,3790	79,1470	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMJ2	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	40,9060	38,8610	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMK0	5.000.000	Cancom AG	DE0005419105	EUR	Put	47,9030	50,2990	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PML8	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	23,4200	22,2490	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMM6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	7,5260	7,9020	-2,732000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PMN4	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	9,1270	8,6710	2,268000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMP9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	9,5980	10,0780	-2,732000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMQ7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	60,5770	57,5480	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMR5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	63,5960	66,7760	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMS3	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	61,4400	58,3680	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG0PMT1	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	64,5700	67,7980	-2,732000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMU9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	14,8450	14,1020	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMV7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	15,2350	14,4740	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMW5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	78,7970	82,7370	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMX3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	80,7190	84,7550	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMY1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	13,1740	12,5150	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PMZ8	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	22,2740	23,3880	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM03	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,6620	16,4450	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PM11	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	28,3200	26,9040	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM29	5.000.000	Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	35,2810	33,5170	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM37	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	58,7430	55,8060	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM45	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	51,4410	48,8690	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM52	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	55,3530	58,1200	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM60	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	57,9890	60,8880	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM78	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	60,6250	63,6560	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM86	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,6720	9,1050	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PM94	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	20,5920	19,5620	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNA9	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	3,5630	3,3850	2,268000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PNB7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	13,3880	12,7190	2,268000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PNC5	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	13,7410	13,0540	2,268000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PND3	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	12,0890	11,4840	2,268000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DG0PNE1	5.000.000	ENI SpA	IT0003132476	EUR	Call	12,4070	11,7870	2,268000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PNF8	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Put	26,3140	27,6300	-2,732000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DG0PNG6	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	66,4280	69,7500	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNH4	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	75,5040	71,7290	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNJ0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	79,2890	83,2530	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNK8	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	57,6840	54,8000	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNL6	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	59,2020	56,2420	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNM4	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Call	9,9410	9,4430	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNN2	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	12,1470	12,7550	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNP7	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	13,2520	13,9140	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNQ5	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	14,3560	15,0740	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNR3	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Call	28,6650	27,2320	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNS1	5.000.000	Grammer AG	DE0005895403	EUR	Put	30,2380	31,7490	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNT9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	65,3250	62,0590	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNU7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,7270	1,6410	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PNV5	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,7730	1,6840	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PNW3	5.000.000	Hella KGaA Hueck & Co	DE000A13SX22	EUR	Call	34,0570	32,3540	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNX1	5.000.000	Hella KGaA Hueck & Co	DE000A13SX22	EUR	Put	35,7810	37,5700	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNY9	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	94,8430	99,5850	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNZ6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	97,1570	102,0140	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNO2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	99,4700	104,4430	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG0PN10	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	89,0010	84,5510	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN28	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	93,9460	89,2480	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN36	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	128,1090	134,5140	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN44	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	25,7600	24,4720	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN51	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	46,3680	44,0500	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN69	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	56,6100	59,4410	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN77	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	61,7570	64,8450	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN85	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	66,9030	70,2480	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN93	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	10,9040	10,3590	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PPA4	5.000.000	ING Groep NV	NL0000303600	EUR	Call	10,4050	9,8850	2,268000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PPB2	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	2,2410	2,1290	2,268000	3	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PPC0	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,3580	2,4750	-2,732000	3	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PPD8	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,4150	2,5360	-2,732000	3	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PPE6	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Call	11,4650	10,8910	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPF3	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	18,0670	17,1640	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPG1	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	18,5430	17,6150	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPH9	5.000.000	Kontron AG	DE0006053952	EUR	Call	3,0290	2,8780	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PPJ5	5.000.000	Kontron AG	DE0006053952	EUR	Put	3,2790	3,4430	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PPK3	5.000.000	KUKA AG	DE0006204407	EUR	Call	77,8570	73,9640	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPL1	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Put	158,5930	166,5230	-2,732000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PPM9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	35,9980	34,1980	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG0PPN7	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	23,4930	22,3180	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPP2	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	24,1280	22,9220	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPQ0	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	24,7630	23,5250	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPR8	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	147,7610	140,3730	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PPS6	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	155,2360	162,9980	-2,732000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PPT4	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	37,5770	35,6980	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPU2	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	38,6210	36,6900	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPV0	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	39,6640	37,6810	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPW8	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	40,7080	38,6730	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPX6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	76,2690	72,4560	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPY4	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Call	22,0840	20,9800	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPZ1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	34,6110	32,8810	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP00	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	78,1470	74,2400	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP18	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	25,9380	24,6410	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP26	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	27,8650	29,2580	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP34	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	13,0700	12,4170	2,268000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP42	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	13,4140	12,7430	2,268000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP59	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	14,0630	14,7660	-2,732000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP67	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	14,4060	15,1260	-2,732000	3	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP75	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Put	90,0350	94,5370	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP83	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	23,6880	24,8720	-2,732000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DG0PP91	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	38,8870	36,9430	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQA2	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	39,9110	37,9150	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQB0	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	42,8840	45,0280	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQC8	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	426,0040	404,7040	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQD6	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	8,5390	8,1120	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQE4	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	8,7760	8,3380	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQF1	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	9,0140	8,5630	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQG9	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	9,2510	8,7880	2,268000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQH7	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	62,4290	59,3080	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQJ3	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	18,5490	17,6220	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQK1	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	19,5800	18,6010	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQL9	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	19,7980	18,8080	2,268000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PQM7	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Call	20,3190	19,3030	2,268000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PQN5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	10,3200	9,8040	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQP0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	10,8290	11,3710	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQQ8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	11,0930	11,6480	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQR6	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	10,0340	9,5320	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQS4	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	19,4230	18,4520	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQT2	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	68,7900	65,3500	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQU0	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Call	70,6000	67,0700	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQV8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	71,2320	74,7940	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG0PQW6	5.000.000	Schneider Electric SA	FR0000121972	EUR	Call	51,8700	49,2770	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQX4	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Put	10,5560	11,0830	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQY2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	14,0690	13,3650	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQZ9	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	16,2900	17,1040	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ09	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	30,0510	28,5490	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ17	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	30,8420	29,3000	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ25	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	57,0060	54,1560	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ33	5.000.000	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	EUR	Put	8,6350	9,0660	-2,732000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ41	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	9,2980	9,7630	-2,732000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQ58	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	9,5250	10,0010	-2,732000	3	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQ66	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	14,8150	14,0740	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ74	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	38,7250	36,7890	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ82	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Call	39,7440	37,7570	2,268000	3	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ90	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	12,8730	12,2290	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PRA0	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Put	39,7750	41,7640	-2,732000	3	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PRB8	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	42,9390	40,7920	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRC6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	98,9430	93,9950	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRD4	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	101,5460	96,4690	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRE2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	106,3180	111,6340	-2,732000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRF9	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	69,5200	66,0440	2,268000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRG7	5.000.000	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	Call	12,9940	12,3440	2,268000	3	1,000	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 1. März 2016 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2016.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich des Dividendenfaktors, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Dividendenfaktor“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- Der **„Zinsbereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum unmittelbar nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2016 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Umstände sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird,
 - (c) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (d) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen oder
 - (e) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt.
- (3) Im Fall einer Änderung der Rechtsgrundlage ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) zu kündigen. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern.

- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, insbesondere die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien zu ersetzen (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“):
- (a) eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit,
 - (b) eine Übertragung von mindestens 10% der umlaufenden Referenzaktien oder eine Verpflichtung zu einer solchen Übertragung an eine andere Einheit oder Person,
 - (c) eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten, oder
 - (d) die Gesellschaft ist Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Im Fall von Absatz (2) (b), in dem eine Notierung oder Einbeziehung jedoch an einer anderen Börse besteht oder aufgenommen wird, ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (b) berechtigt, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (6) Im Fall von Absatz (2) (e) ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (e) berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (7) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (6) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (8) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (9) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (10) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor dividiert. Diese berechneten Werte gelten ab dem Stichtag für alle relevanten Berechnungen.

Der R-Faktor wird nach folgender Formel³ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Rückanpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

³ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert.

- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 1. März 2016

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 30 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen und 5 (Vorjahr: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 583 (Vorjahr: 603) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Jahresabschluss zusammen mit dem entsprechenden Lagebericht für das zum

		31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2013 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG entnommen wurden.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)					
Aktiva (HGB)	31.12.2014	31.12.2013	Passiva (HGB)	31.12.2014	31.12.2013
Barreserve	1.374	1.283	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.388	87.757
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	72	39	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.855	29.505
Forderungen an Kreditinstitute	80.716	82.695	Verbriefte Verbindlichkeiten	39.016	34.626
Forderungen an Kunden	22.443	22.634	Handelsbestand	37.028	47.245
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.821	39.825	Treuhandverbindlichkeiten	1.110	1.126
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	66	315	Sonstige Verbindlichkeiten	103	387
Handelsbestand	45.540	56.652	Rechnungsabgrenzungsposten	61	81
Beteiligungen	403	471	Rückstellungen	825	746
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.419	10.564	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.262	5.436
Treuhandvermögen	1.110	1.126	Genussrechtskapital	292	319
Immaterielle Anlagewerte	46	57	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.250	4.209
Sachanlagen	191	194	Eigenkapital	7.994	6.461
Sonstige Vermögensgegenstände	758	672			
Rechnungsabgrenzungsposten	51	53			
Aktive latente Steuern	1.172	1.316			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2	2			
Summe der Aktiva	204.184	217.898	Summe der Passiva	204.184	217.898

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2013 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2014	31.12.2013	Passiva (IFRS)	31.12.2014	31.12.2013
Barreserve	3.033	3.812	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	89.254	91.158 ¹⁾
Forderungen an Kreditinstitute	79.317	74.214	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.428	98.411 ¹⁾
Forderungen an Kunden	122.437	120.158 ¹⁾	Verbriefte Verbindlichkeiten	55.609	52.754 ¹⁾
Risikovorsorge	-2.388	-2.540	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.556	2.387
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	383	887	Handelspassiva	51.702	45.768 ¹⁾
Handelsaktiva	54.449	52.857	Rückstellungen	3.172	2.382

Finanzanlagen	57.283 ¹⁾	56.892 ¹⁾	Versicherungstechnische Rückstellungen	74.670	67.365 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	79.632	70.237 ¹⁾	Ertragsteuerverpflichtungen	723	575
Sachanlagen und Investment Property	2.292	1.762 ¹⁾	Sonstige Passiva	6.244	5.960 ¹⁾
Ertragsteueransprüche	1.044 ¹⁾	1.544 ¹⁾	Nachrangkapital	3.784	4.201 ¹⁾
Sonstige Aktiva	4.814 ¹⁾	5.237 ¹⁾	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	33	11	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	295	249
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	353	327	Eigenkapital	18.245 ¹⁾	14.188 ¹⁾
Summe der Aktiva	402.682	385.398	Summe der Passiva	402.682	385.398

¹⁾ Betrag angepasst, siehe Randziffer 2 des Anhangs des einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Halbjahresfinanzberichts 2015 der DZ BANK Gruppe

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2015 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2015 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2015	31.12.2014	Passiva (IFRS)	30.06.2015	31.12.2014
Barreserve	3.932	3.033	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.740	89.254
Forderungen an Kreditinstitute	77.625	79.317	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.829	96.428
Forderungen an Kunden	126.136	122.437	Verbriefte Verbindlichkeiten	56.160	55.609
Risikovorsorge	-2.282	-2.388	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.606	2.556
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	573	383	Handelspassiva	53.006	51.702
Handelsaktiva	57.670	54.449	Rückstellungen	3.068	3.172
Finanzanlagen	54.282	57.283 ¹⁾	Versicherungstechnische Rückstellungen	77.818	74.670
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	82.490	79.632	Ertragsteuerverpflichtungen	731	723
Sachanlagen und Investment Property	1.872	2.292	Sonstige Passiva	5.925	6.244
Ertragsteueransprüche	853	1.044 ¹⁾	Nachrangkapital	4.385	3.784
Sonstige Aktiva	5.448	4.814 ¹⁾	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	83	33	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	263	295
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	279	353	Eigenkapital	18.430	18.245 ¹⁾
Summe der Aktiva	408.961	402.682	Summe der Passiva	408.961	402.682

¹⁾ Betrag angepasst, siehe Randziffer 2 des Anhangs des einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Halbjahresfinanzberichts 2015 der DZ BANK Gruppe

Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“

Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2014 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).

Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“

Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2015 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichts 2015 des DZ BANK Konzerns).

B.13

Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit

Entfällt

Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

	der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als verbundorientierte Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als verbundorientierte Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe von starken Marken und führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für mehr als 900 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, München und Stuttgart) und im Ausland über fünf Zweigniederlassungen (London, New York, Polen, Hongkong und Singapur). Den vier Zweigniederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>Ferner erfüllt die DZ BANK eine Holdingfunktion für die zur DZ BANK Gruppe gehörenden Verbundunternehmen und koordiniert deren Aktivitäten innerhalb der Gruppe. Zur DZ BANK Gruppe zählen die Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall („BSH“), die Deutsche GenossenschaftsHypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“), die DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK S.A.“), die R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“), die TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“), die Union Investment Gruppe, die VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn („VR-LEASING“), die DVB Bank SE, Frankfurt am Main („DVB“) und verschiedene andere Spezialinstitute. Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK</p>

		Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.
B.16	Bedeutende Anteilseigner	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 3.646.266.910,00.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 85,06% • WGZ-BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf (direkt und indirekt) 6,67% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 7,64% • Sonstige 0,63%
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁴, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁵ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁶ geratet.</p> <p>Die Ratings für die DZ BANK lauten wie folgt:</p> <p>S&P: langfristiges Rating: AA-, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: A-1+</p> <p>Moody's: langfristiges Rating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: langfristiges Rating: AA-, Ausblick stabil kurzfristiges Rating: F1+</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke</p>

⁴ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>

C.11	Zulassung zum Handel	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 1. März 2016 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die unmittelbar nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2016. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2016. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>

C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p><u>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</u> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p>Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:</p> <p><u>Allgemeiner Risikohinweis</u> Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann. Dies beinhaltet</p>
------------	--	--

für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Das Management von Risikokonzentrationen hat zum Ziel, mit Hilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken zu erkennen, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Gruppenunternehmen sind den Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DG HYP
- DVB
- DZ PRIVATBANK S.A.
- TeamBank
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main („**Union Asset Management Holding**“)
- VR-LEASING

Sektor Versicherung:

- R+V

Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst.

Sektor Bank

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten).

Kreditrisiken können sowohl bei **klassischen Kreditgeschäften** als auch bei **Handelsgeschäften** entstehen. Das klassische Kreditgeschäft entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter Handelsgeschäft werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen.

Kreditrisiken aus Handelsgeschäften treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach Geschäftsart, in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt

		<p>werden.</p> <p>Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.</p> <p>Bei dem Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.</p> <p>Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.</p> <p>Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das Länderrisiko berücksichtigt.</p> <p>Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen.</p> <p>Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.</p> <p>Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft eines jeden Gruppenunternehmens und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.</p> <p>Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH und der DG HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK, der DVB und der DZ PRIVATBANK auf. Die BSH und die DG HYP gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein.</p> <p><u>Beteiligungsrisiko</u></p> <p>Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der DVB.</p> <p>Die im Anlagebuch abgebildeten Beteiligungen werden im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen gehalten und decken in der Regel Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen ab, in denen die Unternehmen des Sektors Bank selbst oder die Volksbanken und</p>
--	--	---

Raiffeisenbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Marktpreisrisiko im engeren Sinne - im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet - ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko einschließlich Migrationsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Währungsrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht.

Marktpreisrisiken entstehen insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart im Sektor Bank.

Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität - zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen - eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

Bauspartechnisches Risiko

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten **Neugeschäftsrisiko** und **Kollektivrisiko**.

Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.

Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können. Die Abgrenzung zum Zinsrisiko kann durch ein unabhängig vom Zinsniveau verändertes Kundenverhalten in der Kollektivsimulation gewährleistet werden. Entsprechend sind im Gegenzug beim Zinsrisiko nur zinsinduzierte Veränderungen des Kundenverhaltens relevant.

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später - nach der Sparphase (bei Regelbesparung etwa 7 bis 10 Jahre) -

		<p>bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen (Laufzeit zwischen 6 und 14 Jahren) zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit sehr langer Laufzeit.</p> <p><u>Geschäftsrisiko</u> Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</p> <p>Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Dabei gliedern sich alle Aktivitäten in die strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking.</p> <p>Maßgeblich für das Geschäftsrisiko des Sektors Bank sind neben der DZ BANK im Wesentlichen die Steuerungseinheiten DVB, DZ PRIVATBANK und Union Asset Management Holding.</p> <p><u>Reputationsrisiko</u> Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit beschädigen.</p> <p>Das Reputationsrisiko im Sektor Bank wird im Wesentlichen von der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ PRIVATBANK und Union Asset Management Holding bestimmt. Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige, öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.</p> <p>Bei einer negativen Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank oder der DZ BANK Gruppe insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden, Kreditgeber und Anleger verunsichert werden, wodurch erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Anteilseignern oder Mitarbeitern nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung des Sektors Bank einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Rahmen des bauspartechnischen Risikos. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt.</p> <p>Die Verfehlungen der Bankenbranche beziehungsweise einzelner Finanzinstitute in der Finanzkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise haben in der Vergangenheit zu negativer Berichterstattung in den Medien und kritischen Äußerungen durch Aufsichtsbehörden und Politiker geführt. Dies hat sich nachteilig auf die Reputation der Bankenbranche insgesamt und damit auch der Unternehmen des Sektors Bank der DZ BANK Gruppe ausgewirkt.</p> <p><u>Operationelles Risiko</u> In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter</p>
--	--	---

		<p>operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</p> <p>Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank und Union Asset Management Holding besonders bedeutsam für das operationelle Risiko des Sektors Bank.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko</u> Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.</p> <p>Das Liquiditätsrisiko der Unternehmen im Sektor Bank wird neben der DZ BANK durch die Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR-LEASING bestimmt.</p> <p>Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Refinanzierungsstruktur der Aktivgeschäfte - die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate mit Kündigungsrechten und Vorfälligkeiten - die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen, wobei die Liquiditätsausgleichsfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen wesentlichen Treiber darstellt - das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt - die Marktwertschwankungen und Veräußerbarkeit von Wertpapieren sowie deren Beleihungsfähigkeit in der besicherten Refinanzierung beispielsweise mittels bilateraler Repo-Geschäfte oder am Tri-Party-Markt - die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen wie etwa Ziehungsrechte bei unwiderrieflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen sowie Kündigungs- und Währungswahlrechte im Kreditgeschäft - die Verpflichtung zur Stellung eigener Sicherheiten in Form von Geld oder Wertpapieren beispielsweise für Derivategeschäfte oder für die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday Liquidität <p>Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zu Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist.</p> <p>Sektor Versicherung</p> <p><u>Versicherungstechnisches Risiko</u> Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben <p><u>Versicherungstechnisches Risiko Leben:</u> Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische</p>
--	--	--

		<p>Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Untermodule berechnet:</p> <p>Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.</p> <p>Das Langlebigkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.</p> <p>Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.</p> <p>Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.</p> <p>Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.</p> <p>Das Lebensversicherungskostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.</p> <p><u>Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit:</u> Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.</p> <p><u>Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben:</u> Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Es wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die folgenden Untermodule berechnet:</p> <p>Das Prämien- und Reserverisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.</p> <p>Das Katastrophenrisiko Nicht-Leben beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich aus einer</p>
--	--	--

		<p>signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.</p> <p>Das Stornorisiko beschreibt die Unsicherheit über das Fortbestehen von Erst- und Rückversicherungsverträgen. Es resultiert aus der Tatsache, dass der Wegfall von für das Versicherungsunternehmen profitablen Verträgen zur Verminderung der Eigenmittel führt.</p> <p><u>Marktrisiko</u></p> <p>Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</p> <p>Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:</p> <p>Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds besteht insbesondere für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer hohen Garantieverzinsung ein erhöhtes Zinsgarantierisiko.</p> <p>Das Spread-Risiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.</p> <p>Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.</p> <p>Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.</p> <p>Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) resultieren.</p> <p>Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen</p>
--	--	---

		<p>Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.</p> <p>Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spread-Risiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.</p> <p><u>Gegenparteiausfallrisiko</u></p> <p>Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.</p> <p>Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <p>Bei der R+V bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten, Rückversicherungskontrahenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.</p> <p><u>Operationelles Risiko</u></p> <p>Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.</p> <p><u>Unternehmen aus anderen Finanzsektoren</u></p> <p>Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p> <p>Die Risikoquantifizierung erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.</p> <p>Die Risikosituation der R+V Pensionskasse ist mit der Risikosituation der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Konzern vergleichbar. Insbesondere gelten die entsprechenden Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements.</p> <p>Die Risikosituation eines Pensionsfonds ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.</p> <p>Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Im Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der</p>
--	--	--

		<p>Langlebigkeit von Bedeutung.</p> <p>Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Arbeitgeber gezahlten Einlösungsbeträge unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt. In den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung sind ausreichend Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge enthalten.</p> <p><u>Allgemeiner Risikohinweis zur Europäischen Staatsschuldenkrise</u></p> <p>Aufgrund des hohen Niveaus ihrer Staatsverschuldung bleiben die Euro-Länder Portugal, Irland, Italien und Spanien auch weiterhin anfällig gegenüber Schwankungen in der Risikoeinschätzung der Investoren. Gleichwohl können diese Länder inzwischen beachtliche Fortschritte bei der Haushaltssanierung und der Wirtschaftsstabilisierung aufweisen. Allerdings ist die von diesen Ländern verfolgte Stabilisierungspolitik aufgrund der damit verbundenen sozialen Härten gesellschaftlich höchst umstritten und dürfte bei den kommenden Parlamentswahlen ein zentrales, den Wahlausgang bestimmendes Thema werden.</p> <p>Ausgesprochen kritisch ist weiterhin auch die Finanzlage Griechenlands einzuschätzen. Die griechische Staatsverschuldung weist per Ende 2014 mit rund 177% des BIP eines der höchsten Niveaus weltweit auf.</p> <p>Die dargestellten Risikofaktoren haben Auswirkungen auf verschiedene Risiken der DZ BANK Gruppe. Dies gilt im Sektor Bank für das Kreditrisiko (Verschlechterung der Kreditqualität der Öffentlichen Hand, Erhöhung der Kreditrisikovorsorge), Beteiligungsrisiko (erhöhter Abschreibungsbedarf auf Beteiligungsbuchwerte), das Marktpreisrisiko (Erhöhung der Bonitäts-Spreads, Verringerung der Marktliquidität), das Geschäftsrisiko (Rückgang der Nachfrage nach Bankkrediten), das Reputationsrisiko (Ansehen der Kreditwirtschaft) und das Liquiditätsrisiko (eine Kombination aus den zuvor genannten Wirkungen).</p> <p>Im Sektor Versicherung ist von den gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren insbesondere das Marktrisiko betroffen. Sollten sich die Credit Spreads im Hinblick auf Staatsanleihen oder andere Anlagen im Markt ausweiten, wird dies zu einem Rückgang der Marktwerte führen. Solche Barwertverluste können temporäre oder dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben.</p>
D.6	<p>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert.</p>

		<p>Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin</p>
--	--	---

bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerisch fairen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederaanlage ausgesetzt.

Instrument der Gläubigerbeteiligung

Neben anderen Abwicklungsmaßnahmen und vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen erlaubt das Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014 (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz - „**SAG**“) der Abwicklungsbehörde, die in § 91 SAG definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der vorgenannten Institute, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den Schuldverschreibungen, abzuschreiben oder in Eigenkapital oder in andere Instrumente des harten Kernkapitals umzuwandeln („**Gläubigerbeteiligung**“); in diesem Fall könnte der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Kapitalanlage verlieren. Das Gesetz setzt die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 in deutsches Recht um.

Risiko eines Interessenkonflikts

Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.

Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 5. November 2016.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 3. März 2016</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DG0PLP1	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,324	Call	24,7300	23,4930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PLQ9	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,261	Call	25,3980	24,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PLR7	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,197	Call	26,0670	24,7630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PLS5	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,902	Call	8,7900	8,3510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLT3	Aegon NV	NL0000303709	0,443	Call	4,3170	4,1010	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PLU1	Aegon NV	NL0000303709	0,335	Call	4,4300	4,2090	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PLV9	Airbus Group SE	NL0000235190	0,561	Call	54,6440	51,9120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PLW7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,317	Call	3,0850	2,9300	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLX5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,239	Call	3,1660	3,0080	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLY3	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,331	Put	3,3860	3,5560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PLZ0	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,500	Put	3,5480	3,7250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PL04	Allianz SE	DE0008404005	1,008	Call	133,3020	126,6370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PL12	Anheuser-Busch InBev NV/SA	BE0003793107	0,779	Put	104,7810	110,0200	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DG0PL20	ArcelorMittal SA	LU0323134006	0,410	Call	3,1300	2,9740	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL38	ArcelorMittal SA	LU0323134006	0,330	Call	3,2150	3,0540	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL46	ArcelorMittal SA	LU0323134006	0,250	Call	3,2990	3,1340	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL53	ASML Holding NV	NL0010273215	0,613	Call	81,0270	76,9760	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PL61	AXA SA	FR0000120628	1,534	Put	20,6190	21,6500	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG0PL79	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,554	Call	5,3940	5,1240	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PL87	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,419	Call	5,5360	5,2590	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PL95	Banco Santander SA	ES0113900J37	0,269	Call	3,5600	3,3820	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PMA1	BASF SE	DE000BASF111	0,455	Put	61,1930	64,2520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMB9	Bayer AG	DE000BAY0017	0,711	Call	93,9850	89,2860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMC7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,735	Put	98,8510	103,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMD5	Bertrandt AG	DE0005232805	0,693	Call	91,6600	87,0770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PME3	Bertrandt AG	DE0005232805	0,961	Put	98,4010	103,3210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMF0	BMW AG St	DE0005190003	0,718	Call	69,9390	66,4420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMG8	BMW AG St	DE0005190003	0,543	Call	71,7800	68,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMH6	BMW AG St	DE0005190003	0,561	Put	75,3790	79,1470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMJ2	BNP Paribas SA	FR0000131104	0,309	Call	40,9060	38,8610	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMK0	Cancom AG	DE0005419105	0,356	Put	47,9030	50,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PML8	Carrefour SA	FR0000120172	0,177	Call	23,4200	22,2490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMM6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,560	Put	7,5260	7,9020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PMN4	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,690	Call	9,1270	8,6710	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMP9	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,714	Put	9,5980	10,0780	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMQ7	Daimler AG	DE0007100000	0,458	Call	60,5770	57,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMR5	Daimler AG	DE0007100000	0,473	Put	63,5960	66,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMS3	Danone SA	FR0000120644	0,465	Call	61,4400	58,3680	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PMT1	Danone SA	FR0000120644	0,480	Put	64,5700	67,7980	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG0PMU9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,152	Call	14,8450	14,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMV7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,115	Call	15,2350	14,4740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMW5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,586	Put	78,7970	82,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMX3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,788	Put	80,7190	84,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PMY1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,997	Call	13,1740	12,5150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PMZ8	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,166	Put	22,2740	23,3880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM03	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	1,165	Put	15,6620	16,4450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PM11	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,291	Call	28,3200	26,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM29	Drillisch AG	DE0005545503	0,362	Call	35,2810	33,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM37	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,603	Call	58,7430	55,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM45	Dürr AG	DE0005565204	0,389	Call	51,4410	48,8690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM52	Dürr AG	DE0005565204	0,540	Put	55,3530	58,1200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM60	Dürr AG	DE0005565204	0,817	Put	57,9890	60,8880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM78	Dürr AG	DE0005565204	1,094	Put	60,6250	63,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PM86	E.ON SE	DE000ENAG999	0,645	Put	8,6720	9,1050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PM94	ElringKlinger AG	DE0007856023	0,156	Call	20,5920	19,5620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNA9	Enel SpA	IT0003128367	0,269	Call	3,5630	3,3850	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PNB7	Engie SA	FR0010208488	1,374	Call	13,3880	12,7190	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PNC5	Engie SA	FR0010208488	1,039	Call	13,7410	13,0540	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PND3	ENI SpA	IT0003132476	1,241	Call	12,0890	11,4840	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PNE1	ENI SpA	IT0003132476	0,938	Call	12,4070	11,7870	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DG0PNF8	Erste Group Bank AG	AT0000652011	0,371	Put	26,3140	27,6300	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DG0PNG6	Fielmann AG	DE0005772206	0,648	Put	66,4280	69,7500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNH4	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,571	Call	75,5040	71,7290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNJ0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,590	Put	79,2890	83,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNK8	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,592	Call	57,6840	54,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNL6	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,448	Call	59,2020	56,2420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNM4	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,160	Call	9,9410	9,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNN2	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,171	Put	12,1470	12,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNP7	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,287	Put	13,2520	13,9140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNQ5	Gerry Weber International AG	DE0003304101	0,403	Put	14,3560	15,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNR3	Grammer AG	DE0005895403	0,217	Call	28,6650	27,2320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNS1	Grammer AG	DE0005895403	0,225	Put	30,2380	31,7490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNT9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,494	Call	65,3250	62,0590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNU7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,177	Call	1,7270	1,6410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PNV5	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,134	Call	1,7730	1,6840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PNW3	Hella KGaA Hueck & Co	DE000A13SX22	0,258	Call	34,0570	32,3540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNX1	Hella KGaA Hueck & Co	DE000A13SX22	0,266	Put	35,7810	37,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNY9	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,706	Put	94,8430	99,5850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PNZ6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,948	Put	97,1570	102,0140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN02	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	1,191	Put	99,4700	104,4430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN10	Hochtief AG	DE0006070006	1,434	Call	89,0010	84,5510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG0PN28	Hochtief AG	DE0006070006	0,964	Call	93,9460	89,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN36	Hochtief AG	DE0006070006	3,597	Put	128,1090	134,5140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN44	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	2,705	Call	25,7600	24,4720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN51	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,747	Call	46,3680	44,0500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN69	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,798	Put	56,6100	59,4410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN77	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	1,338	Put	61,7570	64,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN85	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	1,878	Put	66,9030	70,2480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PN93	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,825	Call	10,9040	10,3590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PPA4	ING Groep NV	NL0000303600	0,787	Call	10,4050	9,8850	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PPB2	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,169	Call	2,2410	2,1290	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PPC0	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,175	Put	2,3580	2,4750	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PPD8	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,236	Put	2,4150	2,5360	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DG0PPE6	Jenoptik AG	DE0006229107	0,118	Call	11,4650	10,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPF3	K+S AG	DE000KSAG888	0,185	Call	18,0670	17,1640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPG1	K+S AG	DE000KSAG888	0,140	Call	18,5430	17,6150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPH9	Kontron AG	DE0006053952	0,229	Call	3,0290	2,8780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PPJ5	Kontron AG	DE0006053952	0,320	Put	3,2790	3,4430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PPK3	KUKA AG	DE0006204407	0,799	Call	77,8570	73,9640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPL1	L'Oreal SA	FR0000120321	1,180	Put	158,5930	166,5230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PPM9	Lanxess AG	DE0005470405	0,369	Call	35,9980	34,1980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPN7	LEONI AG	DE0005408884	0,308	Call	23,4930	22,3180	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG0PPP2	LEONI AG	DE0005408884	0,248	Call	24,1280	22,9220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPQ0	LEONI AG	DE0005408884	0,187	Call	24,7630	23,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPR8	LVMH SE	FR0000121014	1,118	Call	147,7610	140,3730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PPS6	LVMH SE	FR0000121014	1,155	Put	155,2360	162,9980	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PPT4	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,605	Call	37,5770	35,6980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPU2	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,506	Call	38,6210	36,6900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPV0	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,407	Call	39,6640	37,6810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPW8	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,308	Call	40,7080	38,6730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPX6	Merck KGaA	DE0006599905	0,577	Call	76,2690	72,4560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPY4	Metro AG	DE0007257503	0,167	Call	22,0840	20,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PPZ1	MorphoSys AG	DE0006632003	0,355	Call	34,6110	32,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP00	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	0,802	Call	78,1470	74,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP18	Nordex SE	DE000A0D6554	0,196	Call	25,9380	24,6410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP26	Nordex SE	DE000A0D6554	0,272	Put	27,8650	29,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP34	Peugeot SA	FR0000121501	1,341	Call	13,0700	12,4170	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP42	Peugeot SA	FR0000121501	1,015	Call	13,4140	12,7430	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP59	Peugeot SA	FR0000121501	1,046	Put	14,0630	14,7660	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP67	Peugeot SA	FR0000121501	1,406	Put	14,4060	15,1260	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PP75	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	1,269	Put	90,0350	94,5370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PP83	Philips NV	NL0000009538	0,176	Put	23,6880	24,8720	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PP91	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,399	Call	38,8870	36,9430	0,100	XETRA	EUREX

DE000DG0PQA2	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,302	Call	39,9110	37,9150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQB0	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,419	Put	42,8840	45,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQC8	Rational AG	DE0007010803	4,372	Call	426,0040	404,7040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQD6	Repsol SA	ES0173516115	1,376	Call	8,5390	8,1120	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQE4	Repsol SA	ES0173516115	1,150	Call	8,7760	8,3380	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQF1	Repsol SA	ES0173516115	0,925	Call	9,0140	8,5630	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQG9	Repsol SA	ES0173516115	0,700	Call	9,2510	8,7880	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQH7	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,641	Call	62,4290	59,3080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQJ3	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,299	Call	18,5490	17,6220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQK1	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,201	Call	19,5800	18,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQL9	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,203	Call	19,7980	18,8080	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PQM7	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,154	Call	20,3190	19,3030	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PQN5	RWE AG St	DE0007037129	0,781	Call	10,3200	9,8040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQP0	RWE AG St	DE0007037129	0,806	Put	10,8290	11,3710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQQ8	RWE AG St	DE0007037129	1,083	Put	11,0930	11,6480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQR6	SAF-Holland SA	LU0307018795	1,030	Call	10,0340	9,5320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQS4	Salzgitter AG	DE0006202005	0,199	Call	19,4230	18,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQT2	Sanofi SA	FR0000120578	0,706	Call	68,7900	65,3500	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQU0	Sanofi SA	FR0000120578	0,534	Call	70,6000	67,0700	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQV8	SAP SE	DE0007164600	0,530	Put	71,2320	74,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQW6	Schneider Electric SA	FR0000121972	0,392	Call	51,8700	49,2770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DG0PQX4	SGL Carbon SE	DE0007235301	0,149	Put	10,5560	11,0830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQY2	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,144	Call	14,0690	13,3650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQZ9	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,230	Put	16,2900	17,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ09	Societe Generale SA	FR0000130809	0,308	Call	30,0510	28,5490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ17	Societe Generale SA	FR0000130809	0,233	Call	30,8420	29,3000	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ25	Symrise AG	DE000SYM9999	0,431	Call	57,0060	54,1560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ33	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	0,642	Put	8,6350	9,0660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ41	Telefonica SA	ES0178430E18	0,692	Put	9,2980	9,7630	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQ58	Telefonica SA	ES0178430E18	0,930	Put	9,5250	10,0010	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DG0PQ66	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,112	Call	14,8150	14,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PQ74	Total SA	FR0000120271	0,397	Call	38,7250	36,7890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ82	Total SA	FR0000120271	0,301	Call	39,7440	37,7570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DG0PQ90	TUI AG	DE000TUAG000	1,321	Call	12,8730	12,2290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DG0PRA0	Unilever NV	NL0000009355	0,296	Put	39,7750	41,7640	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DG0PRB8	United Internet AG	DE0005089031	0,325	Call	42,9390	40,7920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRC6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	1,015	Call	98,9430	93,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRD4	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,768	Call	101,5460	96,4690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRE2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,791	Put	106,3180	111,6340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRF9	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	0,713	Call	69,5200	66,0440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DG0PRG7	Wacker Neuson SE	DE000WACK012	1,334	Call	12,9940	12,3440	1,000	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots